

Gemeinsam BUNT

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

*Ein Zusammenschluß von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, UWG, BASU und GfW*

AUSKUNFTSVERLANGEN NACH § 56 NKomVG

Betreff: Situation der Vynova Wilhelmshaven GmbH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

die Ratsgruppe Gemeinsam BUNT stellt gemäß § 56 NKomVG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) für die mündliche Beantwortung in der öffentlichen Ratssitzung am 21.01.2026 folgendes Auskunftsverlangen zur Situation der Vynova Wilhelmshaven GmbH.

Teil 1: Transparenz und Veröffentlichung

Die Ratsgruppe stellt klar:

1. Dieses Auskunftsverlangen wird öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Antworten der Verwaltung werden ebenfalls veröffentlicht, unter Beachtung gesetzlicher Pflichten zu Geheimhaltung, Datenschutz und Verschwiegenheit.
3. Sollte die Verwaltung einzelne Antworten für nichtöffentlich halten, erwarten wir eine konkrete Rechtsgrundlage mit Paragraph und Gesetz, aus der sich eine zwingende oder zumindest klare Pflicht zur Nichtöffentlichkeit ergibt.

Pauschale Hinweise wie „vertraulich“, „Drittinteressen“, „nichtöffentlich“ oder „intern“ genügen nicht, solange keine präzise gesetzliche Begründung benannt wird.

Teil 2: Auskunftsverlangen nach § 56 NKomVG

Sachdarstellung und Fragenkatalog

Finanzielle Absicherung, Revisionszyklen und Haftungsrisiken im Kontext der Insolvenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Feist,

auf Grundlage der aktuellen Berichterstattung zur Insolvenz der Vynova Wilhelmshaven GmbH sowie der Pressemitteilung des zuständigen Insolvenzverwalters vom 23.12.2025 ergeben sich konkrete Fragen zur langfristigen Standortsicherung und zu möglichen finanziellen Risiken für die Stadt Wilhelmshaven. Nach der Darstellung des Insolvenzverwalters wird der Schutz von Mensch, Umwelt und Anlagen derzeit

wesentlich durch einen Massekredit regionaler Banken (Nord/LB und Volksbank Wilhelmshaven) unterstützt, der insbesondere die Erfüllung von Vorkasseforderungen der Energielieferanten ermöglichen soll. Dies legt nahe, dass die Finanzierung des Weiterbetriebs und der sicherheitsrelevanten Grundfunktionen in besonderem Maße von externer Liquidität abhängt, während zugleich unklar bleibt, in welchem Umfang der Betreiber bzw. der Konzern eigene Mittel für Sicherheitsfunktionen und Gefahrenabwehr bereithält.

Für die Stadt Wilhelmshaven stellt sich damit die Frage, ob und in welchem Umfang sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit als untere Katastrophenschutzbehörde im Falle einer Havarie oder bei Ausbleiben externer Finanzierungen zu einer (ggf. vorläufigen) Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr herangezogen werden könnte und welche Rückgriffsmöglichkeiten gegenüber Betreiber, Insolvenzmasse oder Dritten bestünden. Um das dadurch möglicherweise entstehende finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bewerten zu können, bitte ich um die Beantwortung der folgenden, auf die der Stadt dienstlich bekannten Informationen begrenzten Tatsachenfragen:

I. Finanzielle Absicherung und Sicherheitsleistungen

1. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung darüber vor, ob und in welcher Höhe der Betreiber für den Fall einer Betriebseinstellung, einer Havarie oder für Rückbaumaßnahmen finanzielle Sicherheitsleistungen oder sonstige Sicherungsinstrumente (z. B. Patronatserklärungen, Versicherungen oder Rückstellungen nach dem Bundes-Immissionsschutzrecht oder dem Abfallrecht) hinterlegt hat, und in welchen Bescheiden, Verträgen oder sonstigen Unterlagen der Stadt sind diese ggf. geregelt?
2. Welche vertraglichen oder bescheidmäßigen Regelungen sind der Stadtverwaltung aus eigenen Akten oder aus Mitteilungen anderer Behörden bekannt, nach denen die Muttergesellschaft (ICIG) zur Übernahme von ökologischen Lasten oder Rückbaukosten der Vynova Wilhelmshaven GmbH verpflichtet ist, soweit solche Verpflichtungen existieren (ohne dass hierzu eine eigene rechtliche Bewertung verlangt wird)?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung, beschränkt auf ihr zugegangene Schreiben, Protokolle oder Mitteilungen, über Bedingungen, Umfang und Zweckbindung des Massekredits durch die Nord/LB und die Volksbank Wilhelmshaven, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung von Sicherheits- und Umweltmaßnahmen am Standort?

II. Investitionsstau und bauliche Maßnahmen

4. Bestehen für die Liegenschaft der Vynova Wilhelmshaven derzeit rechtskräftige Baugenehmigungen oder Bauvorbescheide, die bei der Stadt Wilhelmshaven geführt werden, und welchen jeweiligen Zweck (z. B. Neubau, Umbau, Anlagenerweiterung, Sicherheits- oder Instandhaltungsmaßnahmen) verfolgen diese Vorhaben?

5. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung, etwa aus Genehmigungsunterlagen oder Mitteilungen anderer zuständiger Stellen, darüber vor, in welchem Kalenderjahr nach den geltenden Sicherheitsvorschriften und einschlägigen Genehmigungsbescheiden der nächste Großstillstand (TÜV-Revision / Turnaround) für die Anlagen der Vynova Wilhelmshaven vorgesehen ist?
6. Hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg die Stadtverwaltung über den aktuellen Stand von Instandhaltungs- oder Revisionsmaßnahmen an den Anlagen der Vynova Wilhelmshaven informiert, und wenn ja, mit welchem wesentlichen Inhalt (bitte unter Angabe von Datum und Form der Mitteilungen, soweit möglich), insbesondere im Hinblick auf etwaige sicherheitsrelevante Beanstandungen oder Auflagen?

III. Behördenkommunikation und fiskalische Aspekte

7. Welche schriftlichen oder elektronischen Mitteilungen und Informationen sind der Stadtverwaltung seit Januar 2025 von der Landesregierung (insbesondere vom Wirtschafts- oder Umweltministerium) oder von nachgeordneten Landesbehörden im Zusammenhang mit der Situation der Vynova Wilhelmshaven zugegangen, soweit diese bei der Stadt aktenkundig sind, insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Stellungnahmen des Landes zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebs und der laufenden Investorensuche? Falls dies den Verwaltungsaufwand erheblich überschreiten würde, bitte ich um eine thematische Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.
8. Welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden aktuell mit Blick auf die Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der Insolvenz der Vynova Wilhelmshaven GmbH erwartet, insbesondere hinsichtlich bestehender Gewerbesteuererrückstände und prognostizierter Mindereinnahmen (Vorausfallrisiken), jeweils nur in aggregierter Form?
9. Haben seit der Insolvenzantragstellung der Vynova Wilhelmshaven GmbH bereits Abstimmungen oder strukturierte Gespräche zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesregierung zur weiteren Perspektive des Standorts, zur Sicherstellung des Katastrophen- und Gefahrenabwehrschutzes oder zu etwaigen Unterstützungs-, Entlastungs- oder Kompensationsmaßnahmen für die Stadt stattgefunden? Wenn ja, bitte ich um eine Darstellung der beteiligten Stellen, der wesentlichen Inhalte und etwaiger Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen


Digital unterschrieben von
AndreasTönjes
DN: cn=AndreasTönjes, o,
ou, email=atoenjes@web.de,
Andreas Tönjes Gruppensprecher der Gemeinsam BUNT
Datum: 2026.01.07 14:38:02
+01'00'